

NEU: Verpflichtender Sachkundenachweis für Hundehalter

Information für Hundehalter die erstmals einen Hund anmelden

Mit Gesetz vom 21. November 2019, LGBl. Nr. 5/2020, kundgemacht am 27. Jänner 2020, wurde das Landes - Polizeigesetz (LPG) in wesentlichen Punkten novelliert. Gemäß § 6a Abs. 9 LPG haben **Halter, die erstmals einen Hund anmelden, den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorzulegen.** Die Landesregierung hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über den Sachkundenachweis zu erlassen, wobei die Ausbildungsberechtigung, die Ausbildungsinhalte und die Dauer der Ausbildung festzulegen sind. Diese Verordnung wurde von der Landesregierung am 03.03.2020 beschlossen und im Landesgesetzblatt am 12.März 2020, LGBl. Nr. 30/2020, kundgemacht; die Verordnung tritt am 01. April 2020 in Kraft. **Dementsprechend haben Hundehalter, die ab 01. April 2020 erstmals bei der Gemeinde einen Hund anmelden, einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an der Ausbildung mit der Bezeichnung „Sachkundenachweis gemäß § 6a Abs. 9 Landes - Polizeigesetz“ (vgl. § 5 der Verordnung) vorzulegen.**

Die entsprechenden Kurse in der Dauer von drei Unterrichtseinheiten zu je 50 Minuten werden derzeit von der Wirtschaftskammer Tirol organisatorisch beworben und ausgerichtet. Die Kursinhalte (vgl. § 3 der Verordnung) werden von tierschutzqualifizierten Hundetrainern und Tierärzten vorgetragen (vgl. § 1 der Verordnung). Die Bestimmung des § 4 der Verordnung sieht für bestimmte Personengruppen, die bereits über eine entsprechende Ausbildung verfügen, Ausnahmen von der Verpflichtung zur Vorlage des Sachkundenachweises vor.

Wird der Sachkundenachweis ab Anmeldedatum nicht innerhalb von 3 Monaten erbracht, wird Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass bei einer Hundeanmeldung auch der Nachweis erbracht werden muss, dass der Hund in der Heimtierdatenbank registriert ist, und ein entsprechender Versicherungsnachweis vorzulegen ist.

Weiter Informationen erhalten Sie im Bürgerservice der Marktgemeinde Rum.